

Nachweis eines Gartenwasserzählers

Stadt Wegberg
Der Bürgermeister
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Vorname (notwendige Angabe)	Nachname (notwendige Angabe)
Straße + Hausnummer (notwendige Angabe)	PLZ und Ort
Grundstückseigentümer (wenn abweichend)	Angeschlossenes Grundstück (wenn abweichend)
Telefon (notwendige Angabe)	E-Mail (notwendige Angabe)

Wichtige Hinweise

Der Gartenwasserzähler ist fest in einer separaten Wasserleitung zu installieren oder als Zapfhahnzähler durch Anbringung einer Plombe zu sichern. Keine hinter dem Wasserzähler liegende Wasserentnahmestelle darf eine Abflussmöglichkeit zum öffentlichen Kanalnetz haben.

Die ordnungsgemäße Installation des Wasserzählers ist unverzüglich nach dem Einbau zusammen mit dem ausgefüllten Formular mit einer Konformitätserklärung des Zählers und einem aussagekräftigen Übersichtsfoto (Zählerstand und Leitungsverlauf) einzureichen. Der Wasserzähler muss in Anlehnung an das deutsche Mess- und Eichrecht alle 6 Jahre nachgeeicht oder durch einen neuen Wasserzähler ersetzt werden. Hierfür ist ein erneuter Nachweis erforderlich.

Die unterschriebenen Unterlagen sind beim Steueramt der Stadt Wegberg vollständig und schriftlich (*persönlich oder via E-Mail: steueramt@stadt.wegberg.de*) einzureichen. Technische Rückfragen können beim Fachbereich Umwelt Verkehr Abwasser erfolgen unter Tel.: 02434 83-647 oder 02434 83-646. Die Stadtverwaltung hält sich vor, die Zähler stichprobenartig vor Ort zu kontrollieren.

Der Zählerstand ist am 31.12. des Verbrauchsjahres abzulesen und dem Steueramt bis spätestens zum 15.01. des darauffolgenden Kalenderjahres schriftlich, inkl. Foto des Zählerstandes, mitzuteilen (es gilt der Datumsstempel): Persönlich, via Fax: 02434 83-298 oder via E-Mail: steueramt@stadt.wegberg.de

Datum, Ort

Unterschrift